



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 13.11.08

Drucksachen-Nr.: V/1171

Beschluss-Nr.: 663/43/08

Beschlussdatum: 13.11.08
m:

Gegenstand: Wahl des Gemeindevorstandes für die Kommunalwahl am 07.06.09

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Jugendhilfeausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	23.10.08	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 15.10.08

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage § 12 Kommunalwahlgesetz (KWG M-V) wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Für die Wahl der Stadtvertretung Neubrandenburg am 07.06.09 wird Herr Lothar Schmidt zum Gemeindevorstand gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Wahl des Gemeindevorstandes verursacht keine zusätzlichen Kosten.

Begründung:

Gemäß § 12 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.10.03 (GVOBl. M-V S. 458), ab dem 15.12.03 geltende Fassung, wählt die Vertretung den Vorstand.

Herr Lothar Schmidt ist seit 1990 für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Wahlen verantwortlich und verfügt über die notwendigen Erfahrungen, die für dieses Amt erforderlich sind.

Da die Europaparlamentswahl und die Kommunalwahl gleichzeitig durchgeführt werden und Herr Lothar Schmidt bereits für die Europaparlamentswahl vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern zum Stadtvorstand ernannt wurde, empfiehlt es sich schon allein aus organisatorischen Gründen, die Vorstandsleitung für beide Wahlen einer Person zu übertragen.